



Vertragsnaturschutz in der Bayerischen Rhön

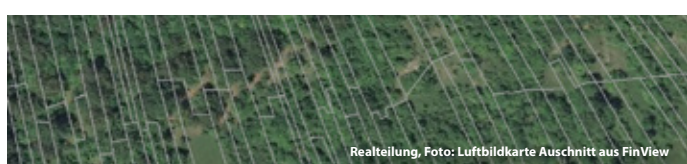
Biosphärenreservat
Rhön



Probleme

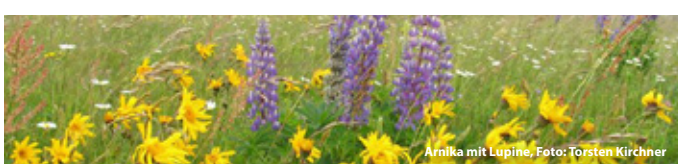
Die Landwirte haben bei der Bewirtschaftung der Flächen im Vertragsnaturschutz in der Rhön mit einigen Problemen zu kämpfen. Drei Probleme sind naturgegeben: Das häufig unsichere Wetter, die zahlreichen Nassstellen und viele Basaltblöcke, die bis über die Bodenoberfläche ragen. Letztere verursachen regelmäßig teure Schäden an den Mähgeräten. Zwei Probleme sind menschengemacht, aber ganz unterschiedlicher Art.

Die Realerbteilung, bei der im Erbgang auf die nächste Generation jedes Flurstück zu gleichen Teilen zwischen den Erben geteilt wurde, hat zu teilweise winzigen Flurstücken geführt, die kaum maschinell bewirtschaftet werden können.



Realteilung, Foto: Luftbildkarte Ausschnitt aus FinView

Die Aussaat der Nordamerikanischen Staudenlupine zur Bodenverbesserung in den Fichtenaufforstungen der 1940er Jahre hat zu einer dramatischen Ausbreitung dieser Art und damit Verdrängung der heimischen Grünlandarten geführt.



Arnika mit Lupine, Foto: Torsten Kirchner

Erfolge

Die unermüdliche Arbeit der für den Vertragsnaturschutz zuständigen Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern in Bad Neustadt und Bad Kissingen hat für den Naturschutz in der Rhön und in Bayern insgesamt reiche Früchte getragen. Die Landwirte in der Rhön haben im Vertragsnaturschutz ein wichtiges wirtschaftliches Standbein gefunden und sind stolz auf ihre Leistung.

Die Gesamtflächengröße der VNP-Flächen innerhalb des **Biosphärenreservats Rhön** betrug **2015 7.560,4 ha**; die Gesamtfördersumme **3.655.009,90 €**. Allein innerhalb des NSG „Lange Rhön“ betrug die Gesamtflächengröße der VNP-Flächen **1786,1 ha**; die Gesamtfördersumme **902.458,45 €**.

Damit beherbergt das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön im bayerischen Teil den bedeutendsten Schwerpunkt des Vertragsnaturschutzes in Bayern.



Foto: Torsten Kirchner

Kontrolle

Wo solche Beträge aus Landes- und EU-Mitteln fließen wie in das VNP in der Rhön, geht es nicht ohne Kontrolle. Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm fällt unter dieselben Kontrollmechanismen wie alle anderen EU kofinanzierten Agrar-Umweltmaßnahmen. Im Rahmen einer solchen Kontrolle werden jährlich 5% aller Vertragsnehmer per Zufallsstichprobe ausgewählt und im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle durch spezielle Prüfer nicht nur

die Einhaltung eines ganzen Pakets an Umweltvorschriften (Cross Compliance) sondern auch die Einhaltung der Vertragsnaturschutzbestimmungen überprüft. Dies kann in zweifelhaften Fällen bis zur Flächenkontrollmessung im Gelände führen.

Verstößt ein Landwirt gegen die Vertragsbestimmungen, führt dies zu Rückzahlungen und Sanktionen in empfindlicher Höhe.

Gebietsbetreuung durch die Wildland-Stiftung

Mit dem Einsatz eines Gebietsbetreuers im NSG Lange Rhön nimmt die Wildland-Stiftung Bayern eine Schlüsselrolle für die Dauerbeobachtung (Monitoring) der Leitarten ein. Die Ergebnisse der jährlichen Birkwildzählungen und eines zusätzlichen Beobachtungsprogramms für Birkwild und weitere Arten wie Wachtelkönig, Bekassine oder Braunkehlchen münden direkt in die Umsetzung des VNP sowie von Landschaftspflegemaßnahmen oder in Konzepte zur Besucherlenkung.

Der Gebietsbetreuer ist auch Ansprechpartner für die unterschiedlichen Behörden, Interessens- und Nutzergruppen im Naturschutzgebiet. „Beobachten, Zuhören, Vermitteln und Informieren“ – so könnte man die Scharnierfunktion des Gebietsbetreuers bezeichnen.



Foto: Wildland-Stiftung

Impressum

**Bayerische Verwaltungsstelle
UNESCO-Biosphärenreservat Rhön**

Regierung von Unterfranken
Oberwaldbehringer Straße 4 | 97656 Oberelsbach
Tel.: 0931/380-1664 oder 0931/380-1665
brrhoen@reg-ufr.bayern.de

www.brrhoen.de



Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – allgemeine Ziele, Funktionsweise

Förderziel

Mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten und verbessert, die auf eine naturschonende Bewirtschaftung angewiesen sind. Landwirte, die auf freiwilliger Basis ihre Flächen nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten für den zusätzlichen Aufwand und den entgangenen Ertrag ein angemessenes Entgelt.

Antragsberechtigt sind

- ▶ Landwirte,
- ▶ Zusammenschlüsse von Landwirten sowie sonstige Landbewirtschafter,
- ▶ anerkannte Naturschutzverbände,
- ▶ Landschaftspflegeverbände.

Antragstellung

Die Antragsberechtigten können innerhalb des jährlich festgelegten Antragszeitraums beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Förderantrag stellen. Die Untere Naturschutzbehörde legt im Bewertungsblatt die aus Naturschutzsicht erforderlichen Maßnahmen fest.

Vertragsobjekte (Lebensräume)

Gegenstand des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms sind Lebensräume, die durch landwirtschaftliche Nutzung über Jahrhunderte entstanden und durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung bayernweit auf dem Rückzug sind. Davon sind in ganz Bayern in erster Linie betroffen Wiesen, Weiden und Äcker, vor allem in Mittelfranken und der Oberpfalz auch Karpfenteiche. Gerade im Grünland macht sich die Artenverarmung

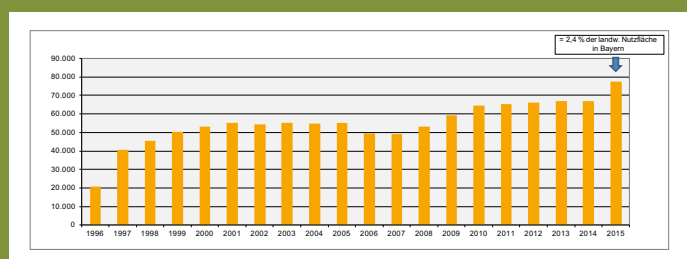
großflächig bemerkbar. Intensivwiesen, die 4 – 6 Mal pro Jahr gemäht werden, weisen nur noch 8 – 10 Pflanzenarten auf und fallen durch die intensiv gelbe Löwenzahnblüte im Frühjahr auf. Im Vergleich dazu wachsen auf wenig gedüngten Salbei-Glatthaferwiesen 40 – 50 Pflanzenarten, die vom Frühling bis zur Heumahd in allen Farben blühen. Dementsprechend ist auch die Zahl blütenbesuchender Insekten – Schmetterlinge, Bienen u.a. – viel höher.



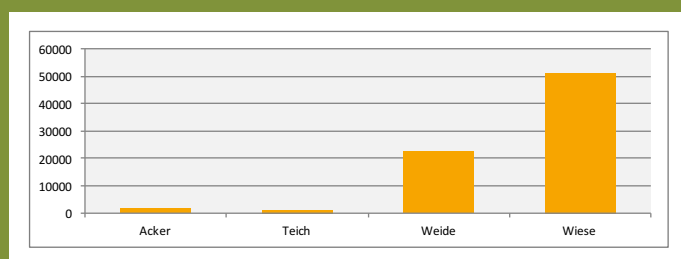
Löwenzahnwiese, Foto: Manfred Nieveler

Flächenbilanz und Mittelbilanz Bayern

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm wird von den Landwirten sehr gut angenommen. Im Jahr 2014 wurden rund 2 % der landwirtschaftlichen Flächen, ca. 67.000 Hektar, einbezogen. Dafür zahlt der Freistaat derzeit jährlich etwa 28 Millionen Euro an rund 17.000 Betriebe aus, wovon 2014 12 Millionen aus EU-Mitteln bereitgestellt werden. Seit 1996 wird das Vertragsnaturschutzprogramm mit EU-Fördermitteln kofinanziert. Der Schwerpunkt der Maßnahmen wird auf ökologisch wertvollem Grünland abgeschlossen.



Entwicklung der VNP-Flächen in Hektar des Zeitraums 1996 bis 2015



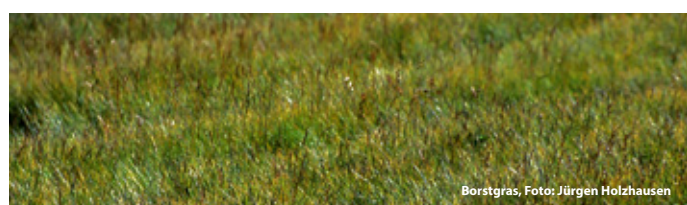
Verteilung der VNP-Flächen auf die einzelnen Biotoptypen

Vertragsobjekte in der Rhön

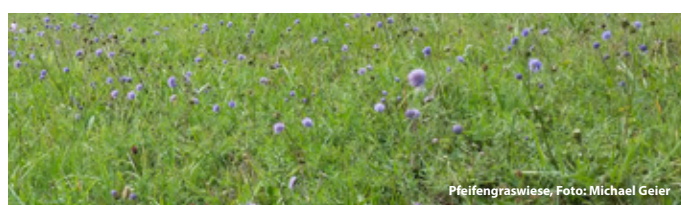
Auf Grund ihrer geologischen Vielfalt, der sehr unterschiedlichen Feuchteverhältnisse von ganz nass bis extrem trocken, der unterschiedlichen Höhenlagen und der großflächig extensiven, landwirtschaftlichen Nutzung bis in die 1980er Jahre wies die bayerische Rhön ein außerordentlich breites Spektrum an schutzwürdigen Lebensräumen der Kulturlandschaft auf. Dazu zählen Borstgrasrasen gemäht und beweidet, Goldhaferwiesen, Rotschwengel-Straußgras-

wiesen und –weiden, Kalkmagerrasen, Feuchtwiesen, Kleinseggenrieder, Kalkscherbenäcker, Sandäcker, Streuobstbestände.

Die Wiesen in den Naturschutzgebieten „Lange Rhön“ und „Schwarze Berge“ sind berühmt für ihren Blütenreichtum. Die Borstgrasrasen und Bergmähwiesen (Goldhaferwiesen) der Rhön haben auf Grund ihrer Ausdehnung und Artenausstattung naturschutzfachlich europaweite Bedeutung.



Borstgras, Foto: Jürgen Holzhausen



Pfeifengraswiese, Foto: Michael Geier

Pflanzen und Tiere auf Vertragsflächen

Die Vertragsnaturschutzflächen in der Hochrhön sind ungewöhnlich artenreich und naturschutzfachlich bundesweit bedeutend. Hier kommen Pflanzenarten vor, für die Deutschland eine weltweite Verantwortung zur Erhaltung hat, wie z.B. die Arnika, das Breitblättrige Knabenkraut oder der Weiche Pippau in großen, individuenreichen Beständen. Auf den reich strukturierten

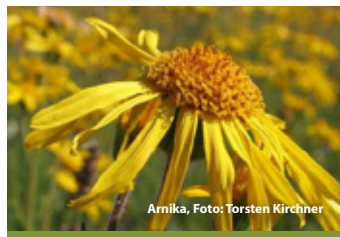
Grünlandflächen lebt nicht nur das Birkhuhn, für das die Rhön berühmt ist. Hier jagen z.B. die letzten noch in Bayern brütenden Raubwürger, Feldlerche und Wiesenpieper, Brankehlchen und Bekassine bevölkern die Borstgrasrasen bzw. die Feuchtwiesen in guten Beständen. Zur Flugzeit tummeln sich seltene Schecken- und Perlmutterfalter in den blütenreichen Goldhaferwiesen.



Raubwürger, Foto: Stefan Kostyra



Perlmutterfalter, Foto: Jürgen Holzhausen



Arnika, Foto: Torsten Kirchner



Dactylorhiza majalis, Foto: Jürgen Holzhausen

Vertragsarten in der Rhön (Mahd, Beweidung)

Die vielfältigen Lebensräume in der Rhön bedürfen unterschiedlicher Behandlung. Grundsätzlich wird dabei zwischen maschinell gemähten und beweideten Flächen unterschieden. Auch der Zeitpunkt der Nutzung hat Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften. Dort, wo Lupinen blühen, müssen die Flächen vor der Samenreife der Lupine ab dem 15.6. genutzt werden. Wiesen, die von bodenbrütenden Vögeln bewohnt werden, können frühestens ab dem 1.7., manche

sogar erst ab dem 1.8. gemäht werden, nachdem die Jungvögel flügge sind. Doch auch Schmetterlinge benötigen für die Eiablage und Entwicklung der Raupen besondere Strukturen. Daher wird für besonders gefährdete Arten wie den Goldenen Scheckenfalter ein besonderes Management notwendig, bei dem bspw. auch Brachestreifen auf den Wiesenflächen verbleiben. Vielfalt in der Nutzung hat dabei eine Vielfalt an Lebensraumtypen zur Folge.



Mahd Hochrhön, Foto: Torsten Kirchner



Rhönschafherde, Foto: Jürgen Holzhausen